



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Januar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 108

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/448/Add.2)]

59/276. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung,

I

Verwaltungsregelungen für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO

unter Hinweis auf ihren Beschluss 57/572 vom 20. Dezember 2002 und ihre Resolutionen 57/312 vom 18. Juni 2003, 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Verwaltungsregelungen für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO³ und ersucht den Generalsekretär, die zügige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen;

II

Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner wiederaufgenommenen Arbeitstagung 2004 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner

¹ A/59/405.

² A/59/543.

³ Siehe A/59/229.

wiederaufgenommenen Arbeitstagung 2004 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁴ sowie von den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵, mit der Maßgabe, dass alle eventuell erforderlichen Haushaltsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 573.600 US-Dollar vom Generalsekretär im Rahmen einer der Generalversammlung vorzulegenden Gesamtdarstellung der Haushaltsauswirkungen und der revidierten Ansätze beantragt werden;

III

Schrittweise Anwendung von Artikel 20 der Satzung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Ziffer 49 ihrer Resolution 58/270 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die schrittweise Anwendung von Artikel 20 der Satzung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen⁶ und von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den sein Vorsitzender mündlich vortrug⁷;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in den Programmhaushaltsplan Vorschläge für die schrittweise Erhöhung der Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt für das Amt des Hohen Kommissars aufzunehmen, damit das Amt Artikel 20 seiner Satzung vollständig anwenden kann, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, in dem Bewusstsein, dass der in Ziffer 6 des Berichts des Generalsekretärs genannte Prozentsatz keine Obergrenze darstellt;

3. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars *auf*, seine Unterstützungskosten, namentlich seine Management- und Verwaltungskosten, weiter zu beobachten, mit dem Ziel, ihren Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben zu senken, und begrüßt den Beschluss des Amtes, die Abläufe in der Zentrale im Hinblick auf eine Vereinfachung und Straffung der Verwaltung zu überprüfen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 den vorgeschlagenen Verwendungszweck der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt transparent darzustellen und dabei auch Angaben zur Zusammensetzung der Verwaltungskosten und zu effizienzsteigernden Maßnahmen zu machen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen im Amt des Hohen Kommissars wirksam und mit der erforderlichen Unabhängigkeit, Autorität und Transparenz funktionieren;

⁴ A/59/393 und Add.1.

⁵ A/59/542 und A/59/597.

⁶ A/59/294.

⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Fifth Committee*, 26. Sitzung (A/C.5/59/SR.26) und Korrigendum.

IV

Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die umfassende Überprüfung der Resolution über unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben in Bezug auf vom Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs bestätigte Ausgaben⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹,

1. *billigt* das Ersuchen, den in der Resolution über unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben festgelegten Höchstbetrag für Ausgaben, die der Präsident des Gerichtshofs ohne vorherige Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Verbindung mit der Bestellung von Ad-hoc-Richtern bestätigen kann, mit Wirkung vom Zweijahreszeitraum 2006-2007 auf 200.000 Dollar abzuändern;

2. *billigt außerdem* den Vorschlag, im ordentlichen Haushalt des Gerichtshofs einen Betrag von 400.000 Dollar zur Deckung des wiederkehrenden Bedarfs für Ad-hoc-Richter mit Wirkung vom Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu führen; dieser Betrag ist in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aufzunehmen;

V

Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung auf Grund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2005

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung auf Grund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2005¹⁰ sowie von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹;

2. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut in Höhe von 227.600 Dollar für 2005, für die ein neuer Kostenansatz vorzunehmen ist, aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, mit der Maßgabe, dass keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 4 (Abrüstung) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 erforderlich werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge für den Subventionsbedarf des Instituts ab dem Zweijahreszeitraum 2006-2007 zur zweijährlichen Überprüfung und Genehmigung vorzulegen;

VI

Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien

⁸ A/59/90.

⁹ A/59/551.

¹⁰ A/C.5/59/3 und Corr.1 und Add.1.

¹¹ A/59/553 und Corr.1.

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien¹² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den sein Vorsitzender mündlich vortrug¹³,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Vorschlag der Regierung Österreichs, neue Konferenzeinrichtungen auf dem Gelände des Internationalen Zentrums Wien zu bauen;

2. *billigt* die Beteiligung der Vereinten Nationen sowie der anderen Organisationen mit Sitz im Internationalen Zentrum Wien an den Vereinbarungen für die vorgeschlagene neue Konferenzeinrichtung zu den vom Generalsekretär in seiner Mitteilung vorgeschlagenen Bedingungen;

3. *betraut* den Generalsekretär damit, in Zusammenarbeit mit den drei anderen Organisationen mit Sitz im Internationalen Zentrum Wien die Kostenteilungsvereinbarungen für die Kosten, die durch das Projekt künftig entstehen können, bis zur Höhe des in seiner Mitteilung angegebenen Betrags festzulegen, mit der Maßgabe, dass der damit verbundene Finanzbedarf im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den jeweiligen Zweijahreszeitraum behandelt wird, und der Generalversammlung einen entsprechenden Bericht zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung des Projekts Bericht zu erstatten;

VII

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen und über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone¹⁴ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵,

in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen¹⁴;

¹² A/C.5/59/23.

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Fifth Committee*, 31. Sitzung (A/C.5/59/SR.31) und Korrigendum.

¹⁴ A/59/534 und Add.1 und 2.

¹⁵ A/59/569 und Add.1 und Add.1/Corr.1 und Add.2.

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵ enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen *an*;

3. *stellt fest*, dass die Verrechnung der Ausgaben mit den Haushaltsmitteln für besondere politische Missionen vorbehaltlich der Verlängerung des jeweiligen Mandats erfolgen würde;

4. *bekräftigt* im Kontext aller Beschlüsse des Sicherheitsrats über besondere politische Missionen die Vorrechte der Generalversammlung in Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

5. *erklärt erneut*, dass die Vorlage der Haushaltsvoranschläge gemäß der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁶ ein Vorrecht des Generalsekretärs ist;

6. *bittet* den Generalsekretär, allen zwischenstaatlichen Organen die erforderlichen Informationen betreffend die Verfahren für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zur Verfügung zu stellen;

7. *bedauert* die verspätete Vorlage der Berichte des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen und ersucht den Generalsekretär, Haushaltsvorschläge für besondere politische Missionen künftig zu einem früheren Zeitpunkt vorzulegen, um der Generalversammlung eine ordnungsgemäße Prüfung zu ermöglichen;

8. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs¹⁷ aufgeführten Haushaltspläne der 25 besonderen politischen Missionen;

9. *beschließt*, gemäß den Verfahren in Anlage I Ziffer 11 ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 einen Betrag von 678.600 Dollar für die in Tabelle 1 Teil A des Berichts des Generalsekretärs aufgeführten drei besonderen politischen Missionen, die aus von der Generalversammlung gefassten oder zu fassenden Beschlüssen resultieren, in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu veranschlagen;

10. *beschließt außerdem*, gemäß den Verfahren in Anlage I Ziffer 11 ihrer Resolution 41/213 einen Betrag von 161.936.100 Dollar für die in Tabelle 1 Teil B des Berichts des Generalsekretärs aufgeführten 22 besonderen politischen Missionen, die aus von der Generalversammlung gefassten oder zu fassenden Beschlüssen resultieren, in Kapitel 3 des Programmhaushaltsplans zu veranschlagen;

11. *beschließt ferner*, einen Betrag von 12.132.500 Dollar in Kapitel 34 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen ist;

12. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung der nächsten Haushaltsvorschläge für das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus die Stellenstruktur und die Besoldungsgruppen zu prüfen und eine mögliche Straffung zu erwägen, eingedenk des zeitlich begrenzten Charakters des Direktoriums und

¹⁶ ST/SGB/2003/7.

¹⁷ A/59/534/Add.1.

seines Status als Nebenorgan des Sicherheitsrats, und die Beziehung des Direktoriums zu der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zu untersuchen;

13. *beschließt*, die vorgeschlagene Ausnahmeregelung, die für die Anwendung von Abschnitt III.B Ziffer 26 der Resolution 51/226 vom 3. April 1997 beantragt wurde, ausnahmsweise und außerplanmäßig zu gewähren, und ersucht den Generalsekretär, im nächsten Haushaltsantrag über die Zahl der auf Grund dieser Ausnahmeregelung eingestellten Berater sowie über deren Staatsangehörigkeit und die von ihnen ausgeübten Funktionen Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, Personal für das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus unter voller Einhaltung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung einzustellen;

15. *beschließt*, dass der Einsatz von Sachverständigen und Beratern für das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und für den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004 ebenfalls unter voller Einhaltung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu erfolgen hat;

16. *nimmt davon Kenntnis*, dass die in Resolution 58/284 vom 8. April 2004 genehmigte und bis zum 31. Dezember 2004 geltende Verpflichtungsermächtigung zur Unterstützung einer Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone in Anbetracht der fortgesetzten Abhängigkeit des Gerichtshofs von freiwilligen Beiträgen während dieses Zeitraums nicht in Anspruch genommen wurde und aufgegeben wird;

17. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 20 Millionen Dollar einzugehen, um die Finanzmittel des Sondergerichtshofs für Sierra Leone für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 unter dem Posten "Besondere politische Missionen" in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu ergänzen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, sich im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss des Sondergerichtshofs für Sierra Leone weiter um die Einwerbung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Gerichtshofs zu bemühen und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

19. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, dringend freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Gerichtshofs zu entrichten und die abgegebenen Zusagen einzuhalten;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über den Sondergerichtshof für Sierra Leone vorzulegen;

21. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, dem Präsidenten des Sicherheitsrats den Inhalt dieser Resolution zur Kenntnis zu bringen;

VIII

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005¹⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/270 und 58/271 A bis C vom 23. Dezember 2003 und 58/295 vom 18. Juni 2004,

1. *bekräftigt* das in ihrer Resolution 41/213 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 und dem Addendum über die Implementierung des Elektronischen Dokumentenarchivs der Vereinten Nationen¹⁸ und schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹ an;

3. *bekräftigt* die Bedeutung, die die Mitgliedstaaten der Arbeit des Büros des Präsidenten der Generalversammlung bei der Unterstützung der vom Präsidenten der Generalversammlung durchgeführten Aktivitäten beimessen;

4. *verweist* auf Ziffer 10 der Anlage zu ihrer Resolution 58/126 vom 19. Dezember 2003, nimmt Kenntnis von der Zusicherung des Sekretariats, die drei verbleibenden Stellen, nämlich eine D-2-Stelle, eine D-1-Stelle und eine Stelle im Allgemeinen Dienst, die für die Stärkung des Büros des Präsidenten der Generalversammlung erforderlich sind, bereitzustellen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, die vollständige und zügige Durchführung der genannten Ziffer sicherzustellen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts über die Durchführung der Ziffer 4 Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für das Jahr 2005 einen Bruttohaushalt in Höhe von 5.385.700 Dollar zu bewilligen und den Betrag von 1.712.700 Dollar für die Finanzierung der Gemeinsamen Inspektionsgruppe im Jahr 2005 in Kapitel 31 (Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten) zu veranschlagen;

7. *nimmt Kenntnis* vom Inhalt der Ziffer 42 des Berichts des Generalsekretärs²⁰ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zu Beginn ihrer sechzigsten Tagung über diese Frage umfassend Bericht zu erstatten;

8. *verweist* auf Ziffer 9 ihrer Resolution 58/270 und stellt fest, dass die Durchführung dieser Ziffer zu einer Verringerung um 4.007.000 Dollar gegenüber den ursprünglich beantragten Haushaltsmitteln in Kapitel 23 (Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit) geführt hat;

9. *ersucht* den Generalsekretär, freie Stellen für Internetseitenbetreuer in allen Amtssprachen zügig mit externen Bewerbern zu besetzen und dabei auf Zeitpersonal zurückzugreifen;

10. *verweist* auf Ziffer 44 ihrer Resolution 58/270, nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Ziffer des Berichts des Generalsekretärs über das *Repertorium der Praxis*

¹⁸ A/59/578 und Add.1.

¹⁹ A/59/601.

²⁰ A/59/578.

der Organe der Vereinten Nationen²⁰ und ersucht den Generalsekretär, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben und der Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 darüber Bericht zu erstatten;

11. *genehmigt* eine Nettoerhöhung der bewilligten Haushaltsmittel für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 um 172.851.200 Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmenansätze für den Zweijahreszeitraum um 9.406.800 Dollar, die wie in dem Bericht des Generalsekretärs²⁰ angegeben und auf Grund der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses geändert auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

IX

Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, damit die Internetseite der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unterstützt und verbessert werden kann: Stand der Umsetzung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, damit die Internetseite der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unterstützt und verbessert werden kann: Stand der Umsetzung"²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

unter Hinweis auf Ziffer 42 ihrer Resolution 58/270 und Ziffer 95 ihrer Resolution 59/126 B vom 10. Dezember 2004, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Internetseite durch weitere Umschichtungen zu Gunsten der erforderlichen Stellen im Sprachendienst weiter auszubauen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, auf der Internetseite der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen,

sowie in Bekräftigung ihres Ersuchens an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹ und den Ziffern 19 bis 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge zum Ausbau der Internetseite der Vereinten Nationen zu unterbreiten;

X

Finanzielle Existenzfähigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003,

²¹ A/59/336.

²² Siehe A/59/558.

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die finanzielle Existenzfähigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen zur Übermittlung der Mitteilung des Kuratoriums des Instituts über die Rationalisierung der Finanzstruktur des Instituts²³ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den sein Vorsitzender mündlich vortrug²⁴,

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den mit der Mitteilung des Generalsekretärs übermittelten Bemerkungen und Schlussfolgerungen des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen²⁵;

2. *betont*, dass es wichtig ist, den derzeitigen Umfang der Ausbildungsprogramme des Instituts beizubehalten, und ersucht das Kuratorium, alles zu tun, um sicherzustellen, dass der Umfang der Ausbildungsprogramme im Jahr 2005 beibehalten wird;

3. *betont außerdem* die Notwendigkeit, die mit der Miete, den Mietsätzen und den Betriebskosten des Instituts verbundenen Fragen unter Berücksichtigung seiner Finanzlage weiter zu prüfen und rasch eine Lösung zu finden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zu Beginn ihrer sechzigsten Tagung und vor der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 vorrangig einen umfassenden Bericht über sämtliche Aspekte der Finanzlage des Instituts vorzulegen, der auch Vorschläge zur langfristigen, soliden und berechenbaren Finanzierung der Miete und der Betriebskosten enthält;

5. *beschließt*, das Ergebnis ihrer Prüfung des genannten Berichts im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu behandeln;

XI

Verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/255 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, 57/305 vom 15. April 2003, 58/270 vom 23. Dezember 2003, 58/295 vom 18. Juni 2004 und alle einschlägigen Resolutionen betreffend die Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über ein verstärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen²⁵ sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Verwendung und Verwaltung der im Zweijahreszeitraum 2002-2003 veranschlagten Mittel für die Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen²⁶,

²³ A/59/271.

²⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Fifth Committee*, 33. Sitzung (A/C.5/59/SR.33) und Korrigendum.

²⁵ A/59/365 und Corr.1 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

²⁶ Siehe A/59/396.

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷,

unterstreichend, wie wichtig es ist, ein Höchstmaß an Professionalität und Sachverstand im System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen herbeizuführen,

in Bekräftigung des Artikels 97 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie in Bekräftigung der Rolle, die die Generalversammlung bei der gründlichen Analyse und der Bewilligung von Stellen und Finanzmitteln sowie in der Personalpolitik spielt, um die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der gesamten diesbezüglichen Politik zu gewährleisten,

ferner bekräftigend, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die Sicherheit des Personals, der Operationen und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
3. *betont*, dass die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen bei dem Gastland liegt, und betont außerdem die Rolle der entsprechenden Gastlandabkommen bei der Definition dieser Verantwortung;
4. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, dringend ein einheitliches und verstärktes System für das Sicherheitsmanagement einzuführen, um die Sicherheit des Personals, der Operationen und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen am Amtssitz und an den Hauptdienstorten sowie im Feld zu gewährleisten;
5. *betont*, dass die Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen auf Landesebene in der vom Generalsekretär vorgeschlagenen dezentralisierten Form einheitliche Kapazitäten für die Ausarbeitung von Politiken und Standards, die Koordinierung, die Kommunikation, die Einhaltung sowie die Bedrohungs- und Risikobewertung erfordert;
6. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷ *an*;
7. *beschließt* eingedenk der Bemerkungen in Ziffer 64 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷ und der Resolution 32/204 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1977 über die Organisationsnomenklatur im Sekretariat die Einrichtung einer Hauptabteilung Sicherheit;
8. *begrüßt* den vom Amt für interne Aufsichtsdienste als Reaktion auf Besorgnisse über Verzögerungen und ausufernde Kosten erstellten Bericht²⁶ über die Verwendung und Verwaltung der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/286 veranschlagten Mittel, nimmt Kenntnis von den kürzlich erzielten Fortschritten bei der Durchführung dieser Projekte und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, diese rasch zum Abschluss zu bringen;

²⁷ A/59/539.

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Verzögerungen, den ausufernden Kosten und den Mängeln bei der Planung und Verwaltung der Projekte zur Erhöhung der Sicherheit, insbesondere am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Genf, zu denen es in Bezug auf die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/286 veranschlagten Mittel gekommen ist, wie im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁶ beschrieben, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass bei der Durchführung der Resolution 58/295 der Generalversammlung und dieser Resolution die für Projekte zur Erhöhung der Sicherheit veranschlagten Mittel unter strenger Aufsicht, effizient und wirksam sowie zeitnah verwaltet und ausgezahlt werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁶ Bericht zu erstatten und außerdem das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu betrauen, einen Bericht über die Verwendung und Verwaltung der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 58/295 sowie in dieser Resolution bewilligten Mittel für Projekte zur Erhöhung der Sicherheit zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung vorzulegen;

11. *betont* die Notwendigkeit, das Sicherheitsbewusstsein bei allen Mitarbeitern zu stärken, die Sicherheitsvorschriften und -verfahren im gesamten System der Vereinten Nationen zu befolgen sowie für klare Hierarchien und Rechenschaftspflichten zu sorgen;

12. *bekräftigt*, dass das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen auf allen Führungsebenen am Amtssitz und im Feld klare Hierarchien und Rechenschaftspflichten in Bezug auf die Anwendung der Sicherheitsvorschriften und -verfahren voraussetzt;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen das gesamte System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen erfassenden Rahmen für die Rechenschaftspflicht vorzulegen, der unter anderem dazu dient,

- a) den Bericht über die Sicherheit im Feld²⁸ zu aktualisieren;
- b) die Zuständigkeiten für jeden Bediensteten klarzustellen;
- c) Informationen darüber bereitzustellen, wie nichtmilitärische Hierarchielinien im Sicherheitsbereich zum Leiter der Hauptabteilung Sicherheit führen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Leitern der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die über eigenes Sicherheitspersonal im Feld verfügen, in dem aktualisierten Rahmen für die Rechenschaftspflicht näher auszuführen, wie dieses Sicherheitspersonal in die einheitliche Struktur für das Sicherheitsmanagement auf Landesebene unter der Aufsicht des örtlichen Sicherheitsbeauftragten integriert wird, und die Weisungsbefugnis des örtlichen Sicherheitsbeauftragten gegenüber diesem Personal klarzustellen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften dadurch zu verbessern, dass die vorhandenen Disziplinarmaßnahmen in allen Hauptabteilungen und auf allen Ebenen, insbesondere auf der Führungsebene, angewandt werden, wenn Sicherheitsstandards, -normen und -verfahren nicht eingehalten werden, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften dadurch zu verbessern, dass er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den Leitern der am System

²⁸ Siehe A/57/365.

für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen beteiligten Organisationen, Fonds und Programme vorschlägt, bei Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards, -normen und -verfahren die vorhandenen Disziplinarmaßnahmen auf allen Ebenen anzuwenden;

17. *bekräftigt* Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen;

18. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, bei der Einstellung der in Betracht kommenden Kategorien von Sicherheitspersonal den internationalen Charakter der Organisation zu wahren;

19. *erkennt an*, dass die mit dieser Resolution im Rahmen des ordentlichen Haushalts geschaffenen Stellen des Höheren Dienstes im Einklang mit den festgelegten Verfahren in die dem System der geografischen Verteilung unterliegenden Stellen aufgenommen werden;

20. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass die Besetzung von Stellen des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen auf einer breiten geografischen Basis erfolgt;

21. *ersucht* den Generalsekretär, seine Vorschläge zur Laufbahnentwicklung, einem neuen Profil für Sicherheitsbeamte und zur weiteren Professionalisierung des in den Ziffern 25 und 31 seines Berichts²⁹ genannten Sicherheitspersonals näher auszuführen, detaillierte Vorschläge zu Ruhestandsregelungen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Sicherheitspersonal vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, dass der Untergeneralsekretär für Sicherheit für eine nicht verlängerbare Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt wird;

23. *beschließt außerdem*, dass der Untergeneralsekretär für Sicherheit unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung ernannt wird, wobei sie sich von ihrer Resolution 46/232 vom 2. März 1992 leiten lässt, in der die Generalversammlung unter anderem beschloss, dass in der Regel kein Angehöriger eines Mitgliedstaats die Nachfolge eines Angehörigen desselben Staates in einer bestimmten Position antritt und dass herausgehobene Positionen nicht das Monopol von Staatsangehörigen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten sind;

24. *beschließt ferner*, eine Stelle eines Stellvertretenden Untergeneralsekretärs auf der Ebene D-2 zu schaffen und die Stelle im Zusammenhang mit dem der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung vorzulegenden Durchführungsbericht des Generalsekretärs zu überprüfen;

25. *beschließt*, die Stelle des Leiters der Abteilung Sicherheitsdienste in der Besoldungsgruppe D-2 zu schaffen und die Stelle im Zusammenhang mit dem der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung vorzulegenden Durchführungsbericht des Generalsekretärs zu überprüfen;

26. *beschließt außerdem*, 383 neue Stellen des Allgemeinen Dienstes und vergleichbarer Laufbahngruppen für Sicherheitsbeamte, davon 249 Planstellen und 134 befristete Stellen, zu schaffen;

²⁹ A/59/365 und Corr.1.

27. *beschließt ferner* die Überprüfung der in Ziffer 26 genannten neu bewilligten Stellen auf der Grundlage eines der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung vorzulegenden umfassenden Berichts des Generalsekretärs, der alle Elemente behandelt, die zur Sicherheitsplanung der Organisation beitragen, darunter die Aktualisierung und Überarbeitung der Gastlandabkommen sowie der verschiedenen Kapazitäten der Gastländer zur Gewährleistung der Sicherheit der Vereinten Nationen gemäß den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷;

28. *beschließt*, in der Hauptabteilung Sicherheit eine aus 17 Stellen bestehende Verwaltungsstelle zur verwaltungstechnischen Unterstützung einzurichten;

29. *beschließt außerdem*, 500.000 Dollar für Zeitpersonal zu veranschlagen, um für die Hauptabteilung Sicherheit Kapazitäten zur Bewältigung eines kurzfristigen Bedarfsanstiegs zu schaffen;

30. *beschließt ferner*, die Schaffung der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Stellen in Felddienstorten zu genehmigen;

31. *anerkennt* die Notwendigkeit, dass die Sicherheitssektionen in den acht Amtssitz- und Hauptdienstorten der Vereinten Nationen Bedrohungs- und Risikobewertungen über die entsprechenden Regionalbüros weiterleiten;

32. *stellt fest*, dass die Bedrohungs- und Risikobewertungen hauptsächlich von den Feldebüros durchgeführt und von den Regionalbüros überprüft werden;

33. *beschließt*, die bisher mit einer P-5-Stelle ausgestattete Kapazität für Bedrohungs- und Risikobewertung um eine P-4-Stelle, zwei P-3-Stellen und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes zu erweitern, und beschließt ferner, diese Kapazität im Büro des Direktors für Regionale Einsätze anzusiedeln;

34. *bekräftigt* Ziffer 2 ihrer Resolution 58/295;

35. *stellt fest*, dass der Generalsekretär in Ziffer 54 seines Berichts²⁹ vorschlug, Bedrohungen und Risiken betreffende Informationen nicht nur bei internationalen Organisationen und Regierungen, sondern auch aus anderen Quellen zu beschaffen, und betont, dass die Hauptabteilung Sicherheit, wenn sie sich ihr objektives Urteil bildet, gehalten ist, die Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit der Quelle sowie die Zuverlässigkeit und die Gültigkeit der für die Bedrohungs- und Risikobewertungen verwendeten Informationen abzuwägen;

36. *beschließt* in diesem Zusammenhang, dass die dem Amtssitz vorzulegenden Bedrohungs- und Risikobewertungen von den Landesbüros und anderen Teilen des Systems der Vereinten Nationen auf objektiver Grundlage und in voller Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden der Gastländer zu erarbeiten sind;

37. *bekräftigt* in diesem Zusammenhang Artikel 100 der Charta der Vereinten Nationen;

38. *ersucht* den Generalsekretär, den Prozess der kontinuierlichen Überprüfung der Bedrohungs- und Risikobewertung zu stärken, damit die Phasen zeitnah, systematisch und regelmäßig überprüft werden können, und ersucht den Generalsekretär, die Regierungen der jeweiligen Länder rechtzeitig über alle Änderungen auf Grund solcher Überprüfungen unterrichtet zu halten;

39. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Mitgliedstaaten auf Antrag Informationen über die Methodik vorzulegen, anhand deren die Phasen der Bedrohungs- und Risikobewertung bestimmt werden;

40. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Zusammenhang mit dem Durchführungsbericht Informationen darüber vorzulegen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Sicherheit und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in sicherheitsbezogenen Entscheidungen, die die Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen beeinflussen könnten, im Rahmen des einheitlichen Systems für das Sicherheitsmanagement unter Leitung der Hauptabteilung Sicherheit gemäß den Bestimmungen dieser Resolution gestärkt werden könnte;

41. *stellt fest*, dass die Versicherung gegen böswillige Handlungen weltweite Deckung gewährt, außer in den Amtssitzländern, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Vereinigte Staaten von Amerika;

42. *stellt mit Besorgnis fest*, dass es im System der Vereinten Nationen Bedienstete gibt, die im Feld arbeiten und nicht von der Versicherung gegen böswillige Handlungen oder einem vergleichbaren Plan abgedeckt sind;

43. *ersucht* den Generalsekretär, sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen des Koordinierungsrats mit dieser Angelegenheit zu befassen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, um sicherzustellen, dass alle Bediensteten Versicherungsschutz erhalten;

44. *beschließt*, die Behandlung des Vorschlags des Generalsekretärs zum globalen Zugangskontrollsystem³⁰ bis zum zweiten Teil der wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung zurückzustellen, und zwar bis zum Eingang eines detaillierten Berichts des Generalsekretärs mit folgendem Inhalt:

a) Integration mit Projekten, die von der Generalversammlung in früheren Resolutionen gebilligt wurden, namentlich im Rahmen der Gesamtstrategie für Informationstechnologien;

b) Auswirkungen der Anwendung des globalen Zugangskontrollsystems auf den Bedarf an Humanressourcen im Bereich der Sicherheit;

c) individuelle Merkmale der einzelnen Amtssitz- und Hauptdienstorte der Vereinten Nationen;

d) Auswirkungen des globalen Zugangskontrollsystems auf den Sanierungsgesamtplan;

e) detaillierte Informationen über das globale Identitätsmanagementsystem, einschließlich der Grundsätze und Leitlinien für die Weitergabe der mit Hilfe des Systems beschafften Informationen, des für die Verwaltung dieser Informationen erforderlichen Zentralisierungsgrads und der zugriffsberechtigten Personen;

f) zeitlicher Rahmen für die Einführung des Systems;

³⁰ Siehe A/59/365/Add.1 und Corr.1.

45. *beschließt außerdem*, die Behandlung der Erweiterung der Fitnessseinrichtung für den Sicherheitsdienst zurückzustellen und darauf zurückzukommen, wenn sie den Umfang der Arbeiten für den Sanierungsgesamtplan prüft;

46. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die auf Grund dieser Resolution für den Amtssitz gebilligten Infrastrukturprojekte bis zur Fassung eines Beschlusses über den Sanierungsgesamtplan keine unnötigen Zusatzkosten in einer späteren Phase des Sanierungsgesamtplans verursachen;

47. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung die Ergebnisse der technischen Studie über die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien, die kontinuierliche Systemverfügbarkeit und die Datenrettung im Notfall sowie einen detaillierten Kosten- und Zeitplan vorzulegen;

48. *beschließt*, die bestehenden Kostenteilungsvereinbarungen auf dem Gebiet der Sicherheit beizubehalten;

49. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den Beschluss der Generalversammlung über die Beibehaltung der derzeitigen Kostenteilungsvereinbarungen vollständig durchzuführen und der Generalversammlung gleichzeitig auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Verwaltung der bestehenden Kostenteilungsvereinbarungen ergriffen wurden;

50. *betont*, wie wichtig es ist, dass alle Einrichtungen, die an den spezifischen Vereinbarungen zur Teilung der Kosten der zentralen Sicherheitsdienste an Amtssitzdienstorten beteiligt sind, eine rasche und sichere Finanzierung für diese Vereinbarungen bereitstellen;

51. *beschließt*, die bestehenden Kostenteilungsvereinbarungen betreffend die Sicherheit im Feld für die nicht dem System der Vereinten Nationen angehörenden Organisationen beizubehalten;

52. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die sich mit ihren auf Grund der geltenden Kostenteilungsvereinbarungen zu leistenden Beiträgen für die Vereinten Nationen derzeit im Rückstand befinden, Maßnahmen zu ergreifen, um die rasche Entrichtung der noch ausstehenden Beträge sicherzustellen;

53. *beschließt*, im Rahmen des ordentlichen Haushalts zusätzliche Mittel in Höhe von 53.633.300 Dollar zu bewilligen, wie in der Anlage zu diesem Abschnitt im Einzelnen ausgeführt;

54. *beschließt außerdem*, zusätzliche Mittel in Höhe von 6.069.700 Dollar in Kapitel 34 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu bewilligen, die gegen einen Betrag in gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen sind;

55. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, die Sicherheitsausgaben der einzelnen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen klarer zu präsentieren, und ersucht den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über diese Angelegenheit zu unterrichten;

56. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit einer weiteren Integration und Rationalisierung des Systems für das Sicherheitsmanagement zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

57. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Anlage

Zusätzliche Haushaltsmittel für das verstärkte und einheitliche System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen auf der berechtigten Basis 2004-2005, nach Kapiteln des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

(in Tausend US-Dollar)

Haushaltskapitel	Zusätzliche Haushaltsmittel
3. Politische Angelegenheiten	147,2
4. Abrüstung	50,5
5. Friedenssicherungseinsätze	1.612,6
13. Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO	669,4
18. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	(2.383,0)
19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	(4.775,9)
21. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik	(2.960,3)
22. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	(3.833,7)
24. Menschenrechte	45,4
25. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge	5.103,2
26. Palästinaflüchtlinge	708,4
28. Öffentlichkeitsarbeit	223,1
29D. Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	(36.240,0)
29E. Verwaltung, Genf	(19.601,5)
29F. Verwaltung, Wien	(5.609,8)
29G. Verwaltung, Nairobi	(5.835,0)
31. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	(17.796,1)
33. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	4.003,4
36. Sicherheit	140.105,4
Gesamt	53.633,3
34. Personalabgabe	6.069,7
Einnahmenkapitel I. Einnahmen aus der Personalabgabe	(6.069,7)

**Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und
Empfehlungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das
Jahr 2004**

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/268 vom 23. Dezember 2004 über das gemeinsame System der Vereinten Nationen,

nimmt Kenntnis von der Erklärung des Generalsekretärs³¹ über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2004³² und von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³³;

XIII

**Außerordentlicher Reservefonds: Konsolidierte Darstellung der Auswirkungen auf
den Programmhaushaltsplan und damit zusammenhängende Ansätze**

beschließt, die gemäß dem Bericht des Generalsekretärs³⁴ erforderlichen Beträge zu veranschlagen;

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 7.854.800 Dollar ausweist.

*76. Plenarsitzung
23. Dezember 2004*

³¹ A/59/429.

³² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 30 (A/59/30), Bd. I und II.*

³³ A/59/522.

³⁴ A/C.5/59/27.